



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach der Internetanbindung von Niedernzell.

Bürgermeisterin Wieland erläuterte, dass die Telekom auf Nachfrage angegeben habe, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen für Niedernzell keinen Ausbau plane. Bürgermeisterin Wieland führte weiter aus, dass die Gemeinde derzeit dabei sei, einen Antrag auf Förderung für die Breitband-Erschließung der „weißen Flecken“ zu stellen. Darin sei auch Niedernzell enthalten. Sobald klar sei, ob und welchen Zuschuss die Gemeinde bekommt, müsse der Gemeinderat entscheiden, in welcher Reihenfolge die einzelnen Weiler erschlossen werden.

Ein anderer Bürger fragte nach, warum beim Bebauungsplan „Brühl III“ nur eine Zufahrt ins Baugebiet vorgesehen sei.

Diese Frage wurde beim Tagesordnungspunkt „Baugebiet „Brühl III“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss“ beantwortet.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2020.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2020 bekannt:

- Der Gemeinderat hat einem Stundungsantrag zugestimmt.

Bausachen

- a) Bauvoranfrage, Neubau einer Lagerhalle mit Betriebswohnung, Garage und Produktionshalle, Flst. 764/1, 764/2 und 38, Schönebürger Straße, Gemarkung Hürbel**
 - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage, Hürbler Straße, Flst. 15/2, Gemarkung Gutenzell**
 - c) Bauvoranfrage, geplante Gebäudeerweiterung, Vergrößerung Laden, Einbau Veranstaltungsraum, Einbau Hofcafé, Flst. 681 und 682/1, Gemarkung Hürbel**
- a) Das gemeindliche Einvernehmen zur Produktionshalle wurde einstimmig erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Lagerhalle mit Betriebswohnung und Garage wurde einstimmig nicht erteilt, da eine Befreiung vom Bebauungsplan teilweise nicht möglich ist.

- b) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- c) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Baugebiet „Brühl III“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Zahner vom Büro Sieber beantwortete zunächst die Bürgerfrage, warum es nur eine Zufahrt gebe. Er führte aus, dass das Baugebiet einen ungünstigen Geländeverlauf habe und an Schutzgebiete angrenze. Das Landratsamt habe keine weitere Zufahrt genehmigt. Es sei lediglich eine Notzufahrt, zum Beispiel für die Feuerwehr, über den Feldweg vorgesehen.

Anschließend erläuterte er die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und beantwortete Fragen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

- 1.) Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 05.12.2019 zu eigen.
- 2.) Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 18.02.2020. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
- 3.) Der Bebauungsplan "Brühl III" und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften hierzu, jeweils in der Fassung vom 18.02.2020 werden gemäß dem Satzungstext als Satzungen beschlossen.
- 4.) Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Brühl III" im Wege der Berichtigung angepasst.

Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“; Verschiebung der Rechtswirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Aufgrund der aktuell entstandenen Probleme durch die Corona-Pandemie können die drei neuen Stellen für den neu gebildeten Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ nicht fristgerecht besetzt werden. Somit wurde von der Stadt Laupheim nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine Verschiebung der Rechtswirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgeschlagen. Diese Verschiebung ist aber nur möglich, wenn alle 18 beteiligten Kommunen hierzu einen Gemeinderatsbeschluss fassen.

Der Gemeinderat stimmte der Verschiebung der Rechtswirksamkeit laut § 15 (3) der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung vom 01.06.2020 auf 01.01.2021 einstimmig zu.

Verschiedenes

Dem Gemeinderat wurden Pläne zu zwei möglichen Standorten für einen Spielplatz in Gutenzell ausgehändigt. Eine Möglichkeit befindet sich an der Ecke Dominikus-Zimmermann-Straße gegenüber dem Schlossbezirk. Die andere Möglichkeit befindet sich weiter nördlich an der Rot im Bereich der ehemaligen Klostermauer.

Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen damit befassen, welcher Standort realisiert werden und wie die Finanzierung aussehen soll. Im Haushaltsplan 2020 sind für den Spielplatz 10.000 € vorgesehen. Dieser Betrag wird aber bereits durch eine notwendige Umzäunung erreicht werden. Daher muss auch überlegt werden, wie die zeitliche Planung aussehen soll und wer sich alles einbringen kann.